



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2010 (29.10)  
(OR. en)**

**15168/10**

**CULT 94**

**EINLEITENDER VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Kommissionsvorschlag:	15167/10 CULT 93
<u>Betr.:</u>	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2015 in Belgien – <i>Annahme</i>

---

1. Gemäß Artikel 8 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019<sup>1</sup> hat die Auswahljury in ihren Berichten vom Februar 2010 empfohlen, Mons (Belgien) mit der Veranstaltung im Jahr 2015 zu betrauen. Daraufhin hat Belgien gemäß Artikel 9 des vorgenannten Beschlusses diese Nominierung dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen notifiziert.
2. Gemäß Artikel 9 Absatz 2 des vorgenannten Beschlusses kann das Europäische Parlament der Kommission eine Stellungnahme zu der Nominierung übermitteln. Das Europäische Parlament hat der Kommission Anfang Juli 2010 eine befürwortende Stellungnahme zur Nominierung von Mons übermittelt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 304 vom 3.11.2006, S.1.

3. Am 18. Oktober 2010 hat die Kommission gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG ihre Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ernennung von Mons zur "Kulturhauptstadt Europas 2015" unterbreitet. Diese Empfehlung wurde unter Berücksichtigung der positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der auf den Berichten der Auswahljury basierenden Begründungen erstellt.
  
  4. Infolgedessen könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen, dass er den beiliegenden Beschluss annimmt und die Stadt MONS (Belgien) für das Jahr 2015 zur Kulturhauptstadt Europas ernennt.
-

## BESCHLUSS DES RATES

### zur Ernennung der Kulturhauptstadt Europas 2015 in Belgien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

gestützt auf die Berichte der Auswahljury vom Februar 2010 über das Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstadt Europas in Belgien

in der Erwägung, dass:

die in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG festgelegten Kriterien vollständig erfüllt sind –

---

<sup>1</sup> ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Mons wird zur "Kulturhauptstadt Europas 2015" in Belgien ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu [...] am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---